Föderaler Öffentlicher Dienst Inneres
Generaldirektion Identität und Bürgerangelegenheiten
Nationalregister
Dienst Kundenmanagement

An das Bürgermeister- und Schöffenkollegium
Zu Händen des Bevölkerungsdienstes

An die IT-Unternehmen

Ihre Kontaktperson	**Tel.**	**Ihr Zeichen**	**Anlagen**
Vincent Vandenkerckhoven (F)	02 518 22 74		1
Stefan Van de Venster (NL)	02 518 21 74		
		Unser Zeichen	**Brüssel**
E-Mail	**Fax**	III/4211714	2. Mai 2022
Relations.Exterieures@rrn.fgov.be	02 518 27 74		
IPIB-ExterneBetrekkingen@rrn.fgov.be	02 518 25 74		

Nationalregister der natürlichen Personen - BeSt-Address - Zweite Phase: Adressumsetzungstabelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit vorliegender Note möchten wir Ihnen die Vorgänge erläutern, die in dieser zweiten Phase der Integration des BeSt-Address-Formats in die neue Struktur für die Registrierung von Adressen im Nationalregister vorgesehen sind, und zwar:

1. die Übermittlung der neuen Adressumsetzungstabelle und der kommunalen Dateien mit der Übereinstimmung (Mapping) zwischen den BeSt-Adressen und den Adressen im Nationalregister,
2. die Verwaltung des Lebenszyklus der Adressen.

Außerdem werden wir hier die bereits erteilten Informationen zu unserer Strategie für die Implementierung und Verwaltung der BeSt-Adressen ergänzen.

Diese Unterlage gibt Ihnen zudem eine Übersicht darüber, inwieweit BOSA bei der vierteljährlichen Überprüfung Ende Dezember 2020 eine Übereinstimmung zwischen den Adressen und öffentlichen Straßen im Nationalregister und den Adressen und öffentlichen Straßen in den regionalen Registern herstellen konnte.

Die Anlage zur vorliegenden Note enthält eine detaillierte Beschreibung der erweiterten Adressumsetzungstabelle mit den regionalen Daten im Rahmen von BeSt. Die Datei wird im XML-Format (UTF-8) oder als "Flat File" zur Verfügung gestellt.

1. Hintergrund

Seit Inkrafttreten des Zusammenarbeitsabkommens vom 17. Juli 2019 zwischen dem Föderalstaat, der Flämischen Region, der Wallonischen Region und der Region Brüssel-Hauptstadt über die Vereinheitlichung der Weise der Referenzierung von Adressen und die Verknüpfung von Adressdaten, sollen öffentliche Instanzen für ihre Aufträge allgemeinen Interesses die Adressen der regionalen Adressregister verwenden.

Ziel des Abkommens ist es, eine Plattform für den Austausch von Adressdaten zwischen den verschiedenen am Projekt beteiligten Parteien und für die Abfrage durch zukünftige Nutzer zu schaffen.

Gemäß dem Kernpunkt des Abkommens sind die drei Regionen Verwalter ihres Adressregisters. Die Städte und Gemeinden übernehmen die Rolle des Urhebers für die Adressen, die in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich fallen.

2. Zweite Phase der Anpassung der Anwendungen in Bezug auf BeSt: die Adressumsetzungstabelle (und die Mappingdateien)

Die Adressumsetzungstabelle enthält ein Verzeichnis der Adressen, an denen Personen ihren Wohnsitz haben oder hatten. Die Tabelle wird vollständig und fortlaufend mit der Umsetzungstabelle der öffentlichen Straßen synchronisiert.

Eine Adresse (siehe Anlage) besteht aus:

1. Einer Straße: Ausgehend von der Umsetzungstabelle der öffentlichen Straßen wird die Straße gewöhnlich durch den Ad-hoc-Code aus dem Register dargestellt. Hinzu kommt nun der BeSt-Code der Straße, der eindeutig mit dem Code aus dem Register verknüpft ist.

2. Einer Wohneinheit: Früher bestehend aus Hausnummer und/oder Briefkastennummer, wird dieser Begriff in BeSt auf eine Wohneinheit (Box) erweitert, die zu einer Gebäudeeinheit gehört. In der Umsetzungstabelle sind außerdem die Begriffe "Eingang", "Treppenhaus", "Stockwerk", "Gebäude" und "Appartement" vorgesehen.

3. Einem eindeutigen BeSt-Bezeichner für die Adresse selbst, validiert von der Gemeinde.

Eine Adresse kann ebenfalls als Sonderadresse angesehen werden, die durch einen besonderen Code wiedergegeben wird. Durch Letzteren kann beispielsweise eine Nichteintragung oder eine unbekannte Adresse angegeben werden.

Park Atrium/Atriumpark
Rue des Colonies/Koloniënstraat 11 T 02 518 21 16 helpdesk.belpic@rrn.fgov.be
1000 Brüssel F 02 518 26 16 www.ibz.rrn.fgov.be

Grundsatz der Übereinstimmung (Mapping) vor der Umstellung der Adressen auf das BeSt-Modell

Zur Erinnerung: Unsere Grundsätze für die Verwaltung von BeSt-Adressen lauten wie folgt:

• Eins-zu-Eins-Verbindung zwischen beiden Strukturen

Diese Verbindung stellen die Dienste von BOSA auf der Grundlage von Daten aus authentischen regionalen Quellen bereit. Ziel ist es, eine eindeutige Verknüpfung zwischen jeder im Nationalregister bestehenden Adresse und einer einzigen BeSt-Adresse herzustellen.

• Erstmaliges Hochladen der BeSt-Adressdaten

Wie für die öffentlichen Straßen stellen die Dienste von BOSA vierteljährlich eine Datei mit dem Verzeichnis der BeSt-Adressen zur Verfügung, wobei jede Adresse mit einer einzigen bekannten Adresse im Nationalregister verknüpft ist. Das Hochladen der BeSt-Adressen in das Nationalregister erfolgt nur für Gemeinden, die zu 100 Prozent kompatibel sind. BeSt-Adressen von Gemeinden, die noch nicht 100 Prozent erreicht haben, werden in der Adressumsetzungstabelle noch nicht angezeigt.

• Schaffung und Fortschreibung der BeSt-Adressdaten nach dem erstmaligen Hochladen

Solange noch nicht alle Anwendungen, in denen die Adressdaten aus dem Nationalregister verwendet werden, an das BeSt-Format angepasst sind (was wir als Übergangsphase zu den Daten im BeSt-Format bezeichnen), werden für neue oder geänderte Adressen die Adressdaten weiterhin gemäß der bestehenden Struktur des Nationalregisters bereitgestellt. Diese Daten gewährleisten für jede neue BeSt-Adresse die eindeutige Verknüpfung zwischen der BeSt-ID und der derzeitigen Nationalregister-ID.

Die Änderung der Adressdaten erfolgt weiterhin gemäß den geltenden Verfahren und unter Mitwirkung der Dienste des Nationalregisters.

Übermittlung und Anreicherung der Adressumsetzungstabelle

Der Aufbau der neuen Umsetzungstabelle, die das Einspeichern von Adressen ermöglicht, wird wie folgt durchgeführt:

1. Die Bereitstellung der Adressumsetzungstabelle an die Nutzer des Nationalregisters erfolgt Mitte Mai 2022. Die Struktur der Registrierungen dieser Tabelle ermöglicht die Erfassung von Erkennungsdaten der BeSt-Adressen.

2. Das Nationalregister hat am Wochenende vom 27. März 2022 die Adressen erstmals in die Umsetzungstabelle hochgeladen.

   Falls für Ihre Gemeinde keine hundertprozentige Übereinstimmung zwischen den Adressen des Nationalregisters und denen von BeSt vorliegt, werden die BeSt-Felder in der Struktur der Registrierungen durch Pseudo-Daten aus dem Nationalregister ergänzt. Sie können die BeSt-Kenndaten daher vorerst noch nicht für Ihre Adressen verwenden. Bis eine hundertprozentige Übereinstimmung festgestellt werden kann, kann nur das alte Adressformat von der Gemeinde auf Ebene des Nationalregisters verwaltet (d. h. geändert) werden. Die geltenden Verfahren finden weiterhin Anwendung auf die Verwaltung der Adressdaten, einschließlich der Umsetzung.

3. Um die eindeutige Übereinstimmung zwischen den BeSt-Adressen und den Adressen des Nationalregisters zu beschleunigen, kann die Gemeinde eine gekürzte Fassung der Adressumsetzungstabelle erhalten, deren Umfang auf die kommunalen Adressen beschränkt ist; es handelt sich dabei um die kommunalen Dateien mit der Übereinstimmung zwischen der NR- und der BeSt-Adresse. Letztere werden die beiden Adressstrukturen NR und BeSt enthalten. Je nach den von BOSA zur Schaffung der Übereinstimmung verwendeten Algorithmen kann es vorkommen, dass die von BOSA mitgeteilte BeSt-Übereinstimmung aus verschiedenen Gründen fehlt oder fehlerhaft ist. Aus diesem Grund werden die Gemeinden gebeten, die Übereinstimmungen (Straßen und Adressen) für ihr Gebiet zu überprüfen, zu ergänzen und abzuschließen. Wir werden Ihnen diese dritte Phase, das Mapping, in einer späteren Note erläutern.

Park Atrium/Atriumpark
Rue des Colonies/Koloniënstraat 11 T 02 518 21 16 helpdesk.belpic@rrn.fgov.be
1000 Brüssel F 02 518 26 16 www.ibz.rrn.fgov.be

4. Dieser Adressbestand, dessen Inhalt sich auf die derzeit als Wohnsitz genutzten Adressen innerhalb der Gemeinde beschränkt (also keine Übersicht enthält), wird der Gemeinde ebenfalls Mitte Mai 2022 bereitgestellt. Diese Datei wird umfangreicher sein als die Adressumsetzungstabelle, da darin auch kommunale Übereinstimmungen - das Mapping der NR-Adressen mit den BeSt-Adressen - von weniger als 100 Prozent aufgenommen werden. Die kommunale Mappingdatei wird das wichtigste Instrument sein, um die von BOSA durchgeführte Übereinstimmung zu ergänzen und gegebenenfalls das Verzeichnis der kommunalen Adressen zu berichtigen, entweder im Nationalregister oder auf regionaler Ebene.

3. Lebenszyklus der Adressen

Arbeitsablauf der Fortschreibung der Adressen nach Erhalt einer hundertprozentigen Übereinstimmung

Gemeinden, deren BeSt-Adressen bereits vollständig in das Nationalregister hochgeladen wurden, und zwar während der Übergangsphase bis zur vollständigen Ingebrauchnahme der BeSt-Daten in den Dateibeständen des Nationalregisters, müssen folgende Punkte berücksichtigen:

- Für alle neu geschaffenen Straßennamen muss beim Nationalregister ein Straßencode beantragt werden.

- Die Gemeinde muss beide Arten (NR und BeSt) von Adressen und Straßen parallel verwalten. Das bedeutet, dass das Hinzufügen neuer Adressdaten:

    - voraussetzt, dass die Gemeinde die Daten vom Typ "NR" festlegt und sie mit den "BeSt"-Daten verknüpft, die das Nationalregister von BOSA bezogen hat. Dies gilt so lange, bis alle Nutzer (des Nationalregisters) das BeSt-Format verarbeiten können,

    - voraussetzt, dass die Haus- und die Briefkastennummer den derzeit geltenden Vorschriften des Nationalregisters für die Hausnummer und das Indexfeld entsprechen.

Verwendung der Adressumsetzungstabelle

Wie Sie sicher verstanden haben, wird die Adressumsetzungstabelle zu einem Container für spezifische Daten. In diesem Zusammenhang werden spezifische Vorgänge für die Abfrage und Fortschreibung entwickelt (gemäß dem CRUD-Standard). Über den Inhalt dieser Entwicklungen und das Datum, an dem sie in unseren Testumgebungen zur Verfügung stehen, werden Sie in einer späteren Mitteilung informiert.

4. Stand BOSA – Übereinstimmung der BeSt-/NR-Adressen

• Öffentliche Straßen

Derzeit gibt es in Belgien nur sieben Gemeinden mit einer vollständigen Übereinstimmung zwischen der alten und der neuen Struktur all ihrer öffentlichen Straßen.

• Adressen

Zum Ende des letzten Quartals 2020 gab es bei 4,79 Prozent der kommunalen Adressen weiterhin ein Problem hinsichtlich der Übereinstimmung zwischen den regionalen Registern und dem Nationalregister.

Park Atrium/Atriumpark
Rue des Colonies/Koloniënstraat 11 T 02 518 21 16 helpdesk.belpic@rrn.fgov.be
1000 Brüssel F 02 518 26 16 www.ibz.rrn.fgov.be

5. Schlussfolgerung

Nach der ersten Phase des BeSt-Address-Projekts, die sich auf die Umsetzungstabelle der öffentlichen Straßen bezog, wurde Ihnen in der vorliegenden Mitteilung die zweite Phase vorgestellt, die die Adressumsetzungstabelle betrifft.

In unserer nächsten Mitteilung werden wir uns mit der dritten Phase befassen, nämlich dem Mapping und der Verwaltung der Adressumsetzungstabelle, damit jede Gemeinde diese zu 100 Prozent ergänzen kann.

Anschließend folgen die Mitteilungen zur vierten Phase, den Auswirkungen von BeSt-Address auf alle anderen Vorgänge, sowie zur fünften und letzten Phase, den Auswirkungen von BeSt-Address auf alle im Batch durchgeführten Vorgänge.

* * *

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir Sie, Ihre Fragen, Bemerkungen und Vorschläge ausschließlich per E-Mail an folgende Adresse zu schicken: Relations.Exterieures@rrn.fgov.be oder Externe.Betrekkingen@rrn.fgov.be.

Unsere Dienste stehen Ihnen selbstverständlich weiterhin uneingeschränkt zur Verfügung, um Sie bei diesem Projekt zu unterstützen und zu begleiten.

Vielen Dank für Ihre wertvolle Mitarbeit!

Mit freundlichen Grüßen

(gez.) Philippe MOREAU

Generaldirektor a.i.

Park Atrium/Atriumpark
Rue des Colonies/Koloniënstraat 11
1000 Brüssel
T 02 518 21 16
F 02 518 26 16
helpdesk.belpic@rrn.fgov.be
www.ibz.rrn.fgov.be